

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1910**

16 (21.1.1910) 2. Blatt

# Badischer Beobachter.

## Hauptorgan der badischen Zentrumsparthei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich M. 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abolagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

**Beilagen:**  
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“.  
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.

Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg. Melamen 60 Pfg. Eoslanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an.  
Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).  
Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Weber; für Ausland, Nachrichtenbericht und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich für Anzeigen und Melamen: Hermann Wahler in Karlsruhe.

### Deutschland.

Berlin, 21. Januar 1910.

#### Die Reichsluftschiffakademie.

Durch die Presse ging vor kurzem die Nachricht, daß die Errichtung einer Reichsluftschiffakademie in Friedrichshagen, wie sie im Auftrage von Hertling und Wasser-mann vorgeschlagen worden war, nicht zulässig sei, da nach § 4 der Reichsverfassung Errichtungen von Unterrichts- und Fachanstalten den Bundesstaaten vorbehalten wären. Demgegenüber veröffentlichten in der „Württembergischen Zeitung“ die Professoren Raband-Strasbourg, Zellner-Heidelberg, Stöber-Berlin und Franz-Lindingen ihre übereinstimmende entgegenge-setzte Ansicht. Raband weist darauf hin, daß durch die im Artikel 4 der Reichsverfassung enthal-tene Aufzählung der Angelegenheiten, welche der Ge-setzgebung und Verwaltung des Reiches unter-liegen, dieses nicht gehindert wird, Anstalten zu errichten und zu erhalten, durch welche das Recht der Einzelstaaten nicht beschränkt und aufgehoben wird. Die Reichsverfassung erwähnt als solche An-stalten das Statistische Amt und die Abteilung für Arbeiterstatistik, Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica, die künftige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, die physio-physikalisch-technische Reichsanstalt, das archäologische Institut in Rom und Athen, das deutsche Institut für das Völkerverständnis in Kairo, die römisch-germanische Kommission in Frankfurt a. M. Die Rechte der Einzelstaaten, so führt er aus, hinsichtlich der Verwaltung ihrer Unterrichtsanstalten wird durch diese nicht beeinträchtigt, daß das Reich Anstalten errichtet und verwaltet, welche wissenschaftliche oder technische Kenntnisse erweitern sollen und daher zum Unterrichtsweesen gerechnet werden können. Es be-steht jedoch zwei Wechselseite zur näheren Bestimm-ung dieses Rechtes, nämlich: 1. das Reich hat kein ausschließliches Recht zu solchen Anstalten, falls es nicht durch ein Reichsgesetz begründet wird. Durch Gründung einer Luftschiffakademie seitens des Reiches wird also kein Staat gehindert, eine solche auch auf eigene Kosten zu errichten. 2. In den räumlichen Anlagen solcher Reichsanstalten besteht die Souveränität desjenigen Staates, in dessen Ge-biet sie sich befindet, fort. Kohler hat keinen Zwei-fel, daß das Reich ohne Kompetenzbeschränkung sei-nes jetzigen Zustandes in der Lage ist, eine Luftschiffakademie zu gründen, da das Luftfahrzeug ein unerschöpfbares Mittel der Landesverteidigung dar-stellt. Zellner zählt zu den Kompetenzen des Reiches auch diejenige der Errichtung von Unter-richtsanstalten und führt als Beleg dafür die Marineakademie und die Marinechulen an. Franz endlich meint, daß dort, wo die Reichsverfassung im Artikel 4 von der Zuständigkeit des Reiches spricht, es sich um deren Abgrenzung gegenüber anderen kollidierenden Kompetenzen, nämlich solcher der Ein-gelstaaten handelt. Eine Kollisionsfrage liegt aber hier gar nicht vor, denn die Einzelstaaten können ohne Zweifel Luftschiffakademien errichten; erst wenn dieses verboten wird, oder der Reichs-akademie eine exklusive Position gegeben wird, würde eine Änderung der Reichsverfassung nötig sein.

#### Die Adler Wertverwaltung hat die Zivilklagen auf Entschädigung, die sie gegen die Ange-

klagen im Wertprozesse beim Landgericht Kiel an-hängig gemacht hatte, nunmehr zurückgezogen. Das steht in merkwürdigem Gegensatz zu dem Nachdruck, womit Intendanturassessor Friedrichs in einer Zeugenaussage erklärt hatte, daß er ganz zuverlässig einen Erfolg dieser Klagen erhoffte. Dieser schneidige Affekt ist inzwischen auch verjährt worden. Frankenthal hat keine Ansprüche auf Entschädigung für seine Unterjochungshaft gefordert.

#### Lehrer und Liberalismus.

Nach einem Bericht der „N. Westf. Zeitschrift“ auf der jüngsten Tagung des Ruhr-Lippe-Gaues des alten (liberalen) Lehrervereins zu Mülheim a. d. R. sprach der Gauvorsitzer Herr Wagner-Essen über „Die Behandlung des Lehrstandes in der Bildungsbewegung.“ Nach dem ange-zogenen Bericht machte dieser liberale Herr seinen ge-proben Herzen also Lust: „Endlich haben unsere Freunde in den Kommunen, auf die wir uns verlassen, uns ganz verlassen. Wohl wissen sie uns bei Wahlen und anderen Gelegenheiten zu schätzen, aber wenn es gilt, für das einzutreten, was ihre Fraktion uns suggeriert, dann verlangen sie entweder ganz oder tun es nur ganz schwäch-lich. Es ist kein Wunder, wenn die Lehrerschaft darüber erbittert wird und für einen solchen Liberalismus nichts mehr übrig hat. Was dieser Kommunalliberalismus an uns gefährdet hat, zählt zu den schwarzen Blättern der Partei.“ „Wann endlich werden die Volksschullehrer es wagen, sich bei den Wahlen als Stimmgeber für das Völkerverständnis und Vorkämpfer für die Interessen im Hinblick hierauf die „Deutsch-Soz. W.“. Wann sehen dies die Lehrer ein?“

#### Ein charaktervolles liberales Blatt ist die „N. N. Z.“.

Bekanntlich halten die nationalliberalen Blätter, weil es ihnen nun gerade so paßt, an der Spitze, daß das Zentrum eine konfessionelle Partei sei. Das hält aber die „N. N. Z.“ gar nicht ab, auch ein-mal anders zu schreiben, ja sogar satirische Stimmen zu bringen, welche sich darüber beklagen, daß das Zentrum nicht konfessionell sei. Jämmerlich ist es allerdings für ein Blatt, wenn es sich innerhalb weniger Tage so sehr widerspricht, wie die „N. N. Z.“ es der „N. N. Z.“ nachweist. In Nr. 40 vom 13. Januar schrieb die „N. N. Z.“:

Das Zentrum ist durchaus nicht geneigt, den oberherrlichen und selbst den päpstlichen An-schauungen über den religiösen Charakter einer Frage beizupflichten, wenn es ihm nicht paßt.

Sechs Tage später, in Nr. 64, liest man dagegen in dem vorliegenden, der „Deutsch-Soz.“ des Zentrums ge-widmeten Artikel:

Über wer die Grenze zu bestimmen hat, wo das beginnt, was die Religion betrifft, das ist bis zur Stunde nicht ge-sagt worden. Das Zentrum sagt, das bestimmen wir selbst und nicht der Papst. Der Gedanke ist zu absurd, als daß er ernst sein könnte. Er ist nichts anderes als eine groteske Bescheldung, zu der man sich ge-nötigt sieht, um die anderen nicht vollends kopfschütteln zu machen.

Dazu schreibt die „N. N. Z.“: Für jeden Freund unwillkürlichen Humors ist es ein wahrer Hochgenuss, diese beiden Meinungen, von denen die eine der anderen mit Verzeihung schlägt, gegeneinander zu halten. Man sieht, die Herren haben in ihrem Antizentrums-Viererklassen zwei ganz verschiedene Wägen, die sie mit vieler Grazie abwechselnd gebrauchen, ohne daß ihr gutes Publikum es merkt. So doppelgängerig darf eben nur ein nationalliberales Blatt schreiben!

seiner lästerlichen Lügen über den ehrenhaften Sollinger Bergbauern, Gillis Vater, „geschloß-bentelt“ und mit dem er ja erst heute vor Gericht gestanden hatte.

Der abstoßende Mensch war offenbar dabei, daß von Ballt erlegte Sämersensgeld zu verlinken.

Jetzt trat ein anderer Jurysche, etwa im Alter des Ballt, in schmuddel, grauer Zoppe, mit dem grünen Spizhut, geziert mit Spielbühnenfedern und dem Gamsbart und einem selbstgepflückten Sträußchen von Vergißmeinnicht und Matengoldlein in den Wirtsgarten und blieb neben dem ungut aussehenden Menschen stehen. Der junge Mann trug aber nicht die schwarzledernen Anziehschuhe und zierlich ausgenähten Badenstrümpfe, sondern lange, ge-wöhnliche, dunkelfarbige Hosen, wohl um dadurch anzudeuten, daß er kein „Bergbauer“, sondern ein „Gewerbetreibender“ sei.

Der Ankömmling war Andre, der Bruder der Sollweger Wahn und Vetter einer der einträglichsten Mühlen im Fallachgrunde.

Er warf einen ingrinnigen Blick auf Ballt, der ihm mit dem Hüden zugekehrt stand.

Der junge Müller war derselbe, von dem mir einst Ballt das Geständnis gemacht hatte, daß er sich stets mit ihm raufen müsse, weil er immer den Mund wegen der Sollinger zu voll nahm.

Allerdings sagte Ballt seinerzeit nichts davon, daß er in Andre einen heimlichen, hartnäckigen Reber-bühler und die schöne Gillis habe, wenn auch das lieb-liche Mädchen durchaus nichts von dessen stummer Verehrung wissen wollte, die sich in der holden Matenzzeit darin äußerte, daß er heimlich nachtlings

### Ausland.

Frankreich.

#### Die unheimliche Statistik.

Wohin es führt, wenn einem Volke systematisch die Religion genom-men wird, das lehrt eine geradezu unheimliche Statistik. „L'Echo de Paris“ gibt an, daß die Zahl der Apachen, der Straßenbanditen in Paris und Umgebung, die zu diesem „Berufe“ erzogen wurden, sicher an die 100 000 reicht. Die Mehrzahl ist noch nicht einmal 20 Jahre alt. Während einige un-mittelbar mit einem Morde den neuen Beruf be-ginnen, bereiten sich die meisten durch kleinere Verbrechen und Diebstahl, Einbruch, bewaffnete Gewalt-tätigkeiten auf ihre Zukunft vor. Kürzlich wurde in der Umgebung von Argenteuil eine derartige Bande von der Polizei entdeckt. Auf offener Straße hielten die Mitglieder der Bande, den Revolver in der Hand, die Bürger an und forderten ihr Geld. Die Verbrecher standen alle im Alter von erst fünfzehn bis sechzehn Jahren. Wie aus dem „Official“, das die Verbrecherstatistiken veröffentlicht, hervorgeht, hat sich die Zahl der Verbrecher in den letzten zwanzig Jahren verdoppelt: im Jahre 1908 hat es deren nicht weniger als 556 000 gegeben. Auch die Morde ha-ben in demselben Verhältnisse zugenommen. In den Jahren 1891 bis 1895 gab es deren durchschnittlich jährlich 171; von 1896 bis 1900 gab es 176 Morde jährlich. Im Jahre 1907 gab es deren nicht weniger als 332 und im Jahre 1908 318. Auch die Angriffe der Apachen auf die Polizei nehmen Jahr für Jahr zu, ein Beweis für ihre wachsende Kühnheit. Kürz-lich verurteilte ein Apache vier Polizisten schwer; deren zwei sind ihren Verletzungen erlegen. Der Apache hatte die Arme unter dem Ueberkleide mit festgehefteten Nieten umwickelt. Als ihn die Poli-zisten am Arme fassen wollten, ließen sie entsetzt los, an den Händen aus vielen Stacheln blutend und kampfunfähig. Nach der Verhaftung erklärte der Apache, selbst schwer verwundet im Spital, es freie ihn sehr, wenigstens einen Polizisten getötet zu ha-ben; er wüßte, sie alle zu ermorden. Mit Recht fragt ein liberales Pariser Blatt, was denn aus der Gesellschaft werden solle, wenn einmal dieses Meer von 100 000 Bettlern auf sie losgelassen werde. Jeder vernünftige wird sich sagen, daß unter solchen Ver-hältnissen die Justiz und Polizei alle Hände voll zu tun haben werden, um diese Pestbeule aus der Gesellschaft zu entfernen. Aber man würde sich schwer täuschen, wenn man glauben wollte, daß das in dem geistigen Mittelpunkt der französischen Re-publik der Fall wäre. Es ist allgemein bekannt, daß das Uebel auch deshalb zu solchen Dimensionen anwachsen konnte, weil die Pariser Polizei nicht ernst-lich gegen die Apachen vorgeht, nicht vorgehen darf. Die Ursache des Übels liegt freilich viel tiefer, in der religionslosen Erziehung der Jugend. Man hat den jungen Menschen mit Gewalt die Religion ge-nommen und sie zu Bestien gemacht und es fällt der Freimaurerei und dem Radikalismus, der Frank-reich zurzeit regiert, nicht ein, sich mit diesen un-heimlichen Ergebnissen der französischen Jugend-erziehung — die ja auch gewissen deutschen Politikern als Ideal vorzuschwebt — zu befassen. Lieber erträgt man den schändlichen Terrorismus der verdorbenen Jugend. Vor wenigen Tagen haben zwei dieser Apachenbande in der Provinz ein Ehepaar ermordet, sind aber von der Gendarmerie doch gefaßt worden.

Wenn sie auch bestraft werden, was wird es nützen, wenn das Uebel nicht an der Wurzel erfaßt wird? Statt dessen wissen die Herrschenden in Frankreich nichts Besseres zu tun, als die Schulkind in bar-barischer Weise zu verewaltigen, die sich der Ver-führung durch gottlose Schulbücher und antichrist-liche Lehrer standhaft widerlegen.

#### Der Schulkampf in der Kammer.

Im der französischen Deputiertenkammer steht zurzeit der Schulkampf auf der Tagesordnung. Nachdem am Freitag die Diskussion zum Wort gekommen waren, kamen am 18. d. M. die katho-lischen Abgeordneten an die Reihe. Grausseau führte nach dem Kugener „Vaterland“ aus:

Die Frage des Unterrichts ist seiner Ansicht nach noch wichtiger als jene der Separation: Es handelt sich um eine Lebensfrage für die Religion und das Recht der Familien-väter, das nicht durch ein Recht der Lehrer beschränkt werden darf. Wenn ein Vater beschließen hat, daß sein Sohn eine christliche Erziehung erhalten soll, dann ist er ein Recht aus und erfüllt eine Gewissenspflicht. Man wird die Bischöfe nicht darüber tadeln können, daß sie das den Eltern feierlich ins Gedächtnis zurückgerufen haben. Seit das Gesetz vom Jahre 1882 in Kraft trat, ist den katho-lischen Familien eine Garantie gegeben worden und Herr selbst ließ sie in die Institution für den Moralunterricht eintragen. Die Verprechung wurde nicht gehalten.

Ministerpräsident Briand erwiderte darauf, das Ver-sprechen müsse gehalten worden sein, da sich bisher keine Deklamationen ergeben hätten. Ein Bischof habe dem Unterrichtsminister wegen eines Lehrbuches geschrieben, in dem die Neutralität verletz sei, der Bischof erhielt sofort Genehmigung. Andere Deklamationen seien ihm nicht zugekommen. Tagegen sei es zu festigen Anst-beigungen gekommen, die einen ganz anderen Charakter hätten. „Das sind Verbrechen der Ferkührung, gegen welche die Regierung protestieren muß.“

Grausseau schloß den Widerspruch zwischen dem heutigen Verhalten Briands und dem früheren System. Bischöfe und Geistliche, die sich gegen die Verletzung der Neutralität wehrten, wurden durch Entziehung der kirchlichen Pension gemahnt. Heute erklärt Briand, er habe den Bischöfen das Recht nicht verweigert, zu protestieren, und einem Bischof sofort Genehmigung erteilt. Diese wie eine Ein-ladung an die Bischöfe stinpende Erklärung des Minister-präsidenten stellte Grausseau Worten Briands gegenüber, die vor drei Jahren in Angers gefallen waren: „Man muß das Land von der konfessionellen Lüge befreien.“ Grausseau fragte damals Briand, ob er mit diesem Tage die Kirche meinte, und Briand gab als Bescheid: „Ich wage nicht, nein zu sagen.“

Eine Prellsion der Katholiken gegen die Laienschule liegt erst seit einigen Wochen vor, eine unerhörte Prellsion der Regierung gegen die freien Schulen ist schon seit langem. Er erinnerte auch daran, daß der Minister Viviani offen zu-gestanden habe, daß es sich darum handele, die katholische Kirche zu zerstören. Und nun frage er den Ministerpräsi-denten, ob er entschlossen sei, in der Schule die religiöse Neutralität zu sichern, und wenn er diese Absicht habe, ob ihm dazu die Mittel nicht fehlten, denn die Lehrer hätten sich eine andere Moral angeeignet, was der Verstaatlichung über das Unterrichtsbudget, der Radikalisation Eros, an-erkennt. Das Recht der Familienväter gegen einen ihnen nicht gerechten Unterricht für ihre Kinder anzukämpfen, sei vom höchsten Gerichtshof und vom Staatsrat zu Gunsten der Väter entschieden worden, darauf habe das Ministerium Clemenceau ein Gesetz gegen die Familienväter angeknüpft. Was mit diesem Gesetze sei? Will man die letzte Welle der Unterrichtsfreiheit zerstören? Sind Sie Anhänger der Frei-heit oder wollen Sie dieselbe unterdrücken nach dem Willen des freimaurerischen Konvents?

Die Rede Grausseaus erreichte ihren Höhepunkt mit den Worten: „Der Deputierte Maffei sagte, er wolle das Unter-richtsmonopol, um endlich den Frieden herzustellen. Welchen

Die üblen Nachreden waren alle von dem jungen Gnaul-Hans erfunden und in die Welt gesetzt.

Der Gnaul war ein abgehauster Bittler von Arz-bach, nicht zu weit von Tölz, und tagelohnte nun schon seit langer Zeit im Bergbau, wo er zuletzt in dem jungen Müller den Götter und Brothern zu-gleich gefunden, denn beide fühlten sich eins in ihrem Groll gegen Gilli und ihren Vater.

Der übelbelemundete Gnaul haßte den ehren-haften Sollinger, bei dem er einst als Knecht gedient, aber bald mit Schimpf und Schande entlassen wurde, da der wackere Bergbauer in seiner Müsterrwirtschaft keinen Tagelohn und Säuer brauden konnte.

„Bist auch da, Du Loder?“ fragte nun der junge Müller halb vertraulich, halb verächtlich zu seinem „Hausarbeiter“ (eine Art Hausknecht) „Gelt, heyl! hat Dein Weizen geblüht, weil Dir das „Man-machen“ (nichts arbeiten) sogar vom Landgericht be-zahlt worden ist! Was tuft aber noch allweil da?“

„Schau! Sollweg-Müller! pionieren tu ich halt!“ war die halbblau gegebene Antwort.

„Pionieren? Ja, nach was denn?“ fragte er-staunt und neugierig zugleich Andre.

Nun winkte der „schöne Hans!“ hinüber, wo der Dadaner Ballt in seiner stattlichen Gestalt inmitten der anderen Burtschen stand.

„So, der ist auch da“, entgegnete im gleichen Tone der junge Müller und sein fast hübsches Gesicht färbte sich vor mühsam zurückgedrängtem Groll dunkelrot.

Der Ballt schien übrigens auch während der kurzen Zeit seines Verweilens unter den Altersgenossen sehr übel gelaunt worden zu sein. (Fortf. folgt.)

### Bei den Habernern.

Eine wahre Geschichte aus dem bayerischen Hochland von C. W. Eich.

(Fortsetzung.)

Der kräftig gewachsene Burtsche überragte, als er so nahe dem Dachpfeiler der gedeckten Kegelbahn stand, die Gesellschaft der anderen Kegelspieler eben-so wie die Weltanne die Föhren.

Umweil von ihm lümmelte sich ein nicht mehr zu junger Burtsche über den Tisch und starrte in den wohl für seinen Durs zu früh geleerten Steintrug.

Der herabgekommene ansiehende Mensch trug eine abgenützte braune Loden-Zoppe, die am rechten Ellenbogen sogar zerklüftet war und auf seinem Kopf, tief in die Stirn eingedrückt, sah ein ganz verwettertes Häutl von einig grüner Farbe mit einer sorgfältigen langen Geierfeder.

Diesem Burtschen fehlte durchaus das sonst „schnei-dige“ Ansehen der Tölzer, Leunggrüner, Schlier-und Tegerniser männlichen Jugend, der Blüte des bayerischen Hochlands.

Dem fadencheinigen Anzug dieses Menschen ent-sprach vollkommen sein fahles Gesicht und der Kopf mit dünnen, nur wenig gekräuselten, brandroten, kurzgeschorenen Haaren, einer raubvogelartigen Nase und wasserblauen Augen, die, wenn sich der Burtsche unbemerkt hielt, statt der alperischen Treu-berzigkeit eine trübselige Verdrägenheit ausdrückten.

Gerade jetzt blinzelte er mit dem sonst so gut ver-deckten Bilde seiner kokenartigen Faltschicht auf den mannhaften Ballt hin, der ihn schon so oft wecen

Frieden? Den Frieden in der Dienstbarkeit, den die katholischen Wäter niemals annehmen werden, sie werden das Monopol bis zum Neuesten bekämpfen. Die Unterrichts-freiheit muß proklamiert werden, wenn man den Frieden will. Es gibt Dinge, welche die Familienväter niemals dulden werden, dann wäre es der Glaube, der uns die Freiheit retten würde. Verbäther Beifall rechts, in der Mitte und auf verschiedenen anderen Plätzen wurde dem Redner zuteil.

Durch eine weitere Interpellation des Deputierten De Namel, der eine Anzahl gehässiger und zum Teil auch lächerlicher Angriffe auf die Unterrichts-freiheit vorbrachte, wurde auch einer Ungerechtigkeit ein Ende gemacht, die bisher gegenüber den Kindern gelbt wurde, welche auf die Erstkommunion vorbereitet werden. De Namel wies nach, daß die Geistlichen, welche die Kinder acht Tage vor der Erstkommunion zum Unterricht versammelten, Strafen zu gewärtigen hätten, und daß sogar der Akademienpöbel, der den Geistlichen dieses Recht bestritt, vom Kassationshof recht bekommen habe. Unterrichtsminister Doumergue erklärte kategorisch, daß den Geistlichen das Recht zustehe, die Kinder acht Tage zu zwecken der Erstkommunion von der Schule fern zu halten, kein Lehrer und kein Gerichtshof könne dieses Recht beschränken oder aufheben. Die katholischen Deputierten nahmen von dieser Konstatierung, die einem Teil der Lehrer die Schikanen unterlegt, ge-bührend Notiz.

Der ganze Tag war wieder ein voller Erfolg für die katholische Sache, ein Erfolg, wie man ihn in der mehrheitlich radikalen Kammer nicht besser ermarken kann, bemerkt dazu der Korrespondent des Luzerner Vaterland. Aber es sind leider nur Erfolge in Worten; der Erfolg der Tat, der Erfolg, daß die Vergewaltigung der Gewissen umwältigt wird, ist es noch nicht. Dazu müssen die Katholiken erst bei den Wahlen den Grund legen. Man geht aber wohl kaum fehl, wenn man die gähnere Haltung der Regierung mit den bestehenden Wahlen in Zusammenhang bringt. Wir nehmen daher die Worte des französischen Ministerpräsidenten einstimmen nur als Worte — weiter nichts oder wenn man will als Einschüchterungsmittel für die Katholiken.

## Badischer Landtag.

Andererhöhter Landtag der B.Z.K.-Berichte ist unterfast. 20. Sitzung.

B.Z.K. Karlsruhe, 21. Jan. 1910.

Präsident Mohrhuber eröffnet die Sitzung um 3 1/2 Uhr. Die Tribünen sind gut besetzt. Am Regierungstisch: Staatsminister v. D. u. J. G., Ministerialdirektor Dr. Hübsch und Oberstaats-anwalt Duffner.

Im Eingang befinden sich Eingaben sowie ein Schreiben des Amtsgerichts Ettlingen, wonach das Gaus gebeten wird, seine Zustimmung dazu zu geben, daß der Abg. Schwall (Soz.) in einer Be-leidigungssache des Franz Welsler in Malsh gegen Graeffinger als Zeuge vernommen werden darf. Das Gaus entspricht diesem Begehren, da Schwall einverstanden ist.

Auf der Tagesordnung steht die geschäftliche Behandlung von Anträgen und Vorlagen.

Der Antrag Göhring und Gen. betr. den Eigen-tumsvorbehalt an Maschinen sowie der Antrag Heim-burger und Gen. betr. die Erhebungen über den Großgrundbesitz und der Gesetzentwurf betr. das Hinterlegungsweien werden der Justizkommission übergeben, die Ergänzung des Verzeichnisses der Landstrafen der Kommission für Straßen und Eisenbahnen.

Hierauf wird die allgemeine Justizdebatte eröffnet.

Abg. Frank (Soz.) befragt die Heranziehung von Arbeitern zu Schöffin und Geschworenen und äußert sich zur Strafprozeßreform. Der Gesetzentwurf betr. das Hinterlegungsweien sei zu begrüßen. Bisher sei dieses Recht Geheimwissenschaft gewesen. Er befürwortet, arbeitslose Schreibgehilfen zu be-schäftigen. Das mindliche öffentliche Verfahren be-stehe nur dem Namen nach. Ich habe nicht die Ab-sicht, alle im Lande verlorenen Prozesse vorzutragen. Wenn früher Gerichtsurteile besprochen wurden, so geschah es nicht, um ein Eingreifen des Justiz-ministers zu verlangen, sondern um die Urteile der öffentlichen Meinung zu unterbreiten. Unsere Partei vermieß es, bei Preßbelästigen Strafantrag zu stellen, um diese Sachen nicht den Schwurgerichten zu ent-ziehen. Redner bedauert, daß der Fall Mal vor ein Geschworen und nicht ein Laiengericht kam. (Schmidt-Karlsruhe: Daß keine Klage erhoben wurde, lag beim Minister des Innern.) Ganz recht! Ich meße es beiden Ministern zu. (Weiterkeit.) Ein Richter habe keine Belehrung mit den Worten ein-geleitet: Was der Staatsanwalt gesagt, ist richtig, was der Verteidiger sagte, ist alles falsch. Das dürfte nicht vorkommen. In einem Straffall seien viele verbeiratete Angeklagte 7 Monate in Untersuchung-shaft gehalten worden, wo in ein paar Tagen die Unterjudung hätte erledigt werden können. Hier, wie bei den Landtrichern könnte man telegraphische Erhebungen machen und dabei noch viel Geld sparen. Redner beschwert sich über einen Unterjudungsfall in Mannheim, der sich 4 1/2 Jahre hingezogen habe! In allen Fällen, wo die Unterjudungshaft eine ge-wisse Zeit überdauere, soll Bericht angefordert werden. So würde das Verfahren beschleunigt. Redner bittet, einige beliebige Reformationen vor-zunehmen, die nichts kosten. So sollte die Frage milde geregelt werden, ob der Angeklagte auf der Anklage-bank Platz nehmen muß. Eine unwürdige Rolle spielen die Staatsanwälte gegenüber Entscheidungen der Bezirksämter. Der Staatsanwalt lege oft die Ent-scheidung in die Hände des Gerichts und lege am anderen Tage auf Betreiben des Bezirksamts Verurteilung ein. Das verwirre das Rechtsbewußtsein. Die Vorstrafen sollten nicht unnötig in Anrechnung gebracht werden. Kleine Vorstrafen, die 10 Jahre zurückliegen, sollten überhaupt getilgt werden. Troß bedingter Begnadigung sitzen im Gefängnis in Mannheim Knaben wegen kleiner Uebertretungen, weil sie die Geldstrafe nicht bezahlen können. Un-glaublich schade ihm, daß der Gefangenentransport durch das Land einen halbtage für die bediene; so erhalten sie von Konstanz aus 2 Suppen pro 11 Btg. Sie sollten die Gefangenensoft erhalten. Maßregeln allein tun es nicht. Maßregeln und Männer machen die Justiz.

Abg. Schmidt (Zir.) erklärt namens seiner

Freunde die Zustimmung zu den geforderten Etkeln. Redner freut sich über die Vorlegung der Straf-prozeßordnung und hofft, daß sie ein brauchbares Instrument für die Rechtspflege werde. Er wünscht ebenfalls die Vereinfachung gewisser Gärten. Die Ver-schiebung der Zuständigkeit der Gerichte ist Gegen-stand eines harten Kampfes gewesen. In Preußen ist die

### Erparnisfrage

aufgeworfen worden; bei uns wird sie aber zu verneinen sein. Am Oberlandesgericht wird eine Einschränkung nicht möglich sein. Das-selbe wird für die nächste Zeit auch für die Landge-richte gelten, da die Verurteilungen sich vermehren werden. Entscheidend für die Landgerichte sei, wie die Strafprozeßordnung ausfällt und wie viele Straf-senate beim Oberlandesgericht gebildet werden für die Verurteilungen. Die große Belastung der Ober-landesgerichte in Preußen komme von der schwachen Besetzung der Landgerichte. Eine qualitative Besetzung der Landgerichte spiele eine große Rolle bei den Verurteilungen. Er möchte deshalb nicht wünschen, daß mit Assessoren Erparnisse auf Kosten der Quali-tät der Urteile gemacht werden. Redner befragt sich jedoch mit mehr juristischen Nachwuchs. Wie sollen die Praktikanten beschäftigt werden? Sie sollen Ur-teil-Entwürfe anfertigen, die bei der Prüfung be-rücksichtigt werden sollen. Bei der zweiten Staats-prüfung will Redner die Anregung des Richters auf-geben, wonach zwischen der Note „gut“ und „be-standen“ eine Note „ziemlich gut“ im Interesse der Beförderung eingefügt werden solle. Beim numerus clausus bei den Assessoren stehe ich auf dem Standpunkt, den wir schon früher durch unsern Antrag zum Ausdruck gebracht haben. Ich bin nicht dafür, daß mehr Stellen geschaffen werden, als das Bedürfnis erfordert. Redner tritt für Entgegen-kommen bei der Beschäftigung der Assessoren ein und schlägt sich Kopf an, daß sie auch außerhalb der Gerichte beschäftigt werden dürfen, wobei sie sich mehr in das praktische Leben einführen als durch das Schreiben von Protokollen. Auch die Verwendung bei den Strafankalen sowie die kurze, insbesondere die psychiatrischen Kurse seien sehr zu begrüßen. Es ist anzuerkennen, daß die Vergütung der Assessoren erhöht würde; aber es bestehen da und dort noch Wünsche bezüglich der Diäten. Ich halte das Ausschreiben der oberen Stellen nicht für gut und nötig, dagegen sollten die unieren Stellen ausgeschrieben werden; dadurch wür-den Verletzungen gepart. Aus den Kreisen der in Strafankalen ausgebildeten Assessoren sollten auch die Direktoren genommen werden. Der

### Richterstand

wird viel angegriffen; er glaube aber, daß er seine Arbeit gut erfüllt. Eines überzieht die Kritik gerne, man klagt über die Abhängigkeit der Richter, und klagt dann wieder, wenn sie sich nicht dem Demos unterwerfen. Der Richter hat das Geheiß auszugeben, wie es ist. Es ist deshalb hart, wenn man Urteile kritisiert, die sich auf das Geheiß aufbauen. Ich hoffe, daß der deutsche Richter die Kraft haben wird, un-abhängig, einzig nach dem Geheiß die Urteile zu sprechen.

Es wird eine große Anzahl von

### Laiengerichten

nach der Justizreform herangezogen werden. Ich bin auch dafür, daß dabei auch die unieren Stände berücksichtigt werden sollen. Dem Lob für die Notariate kann ich mich anschließen. Einem Drängen bei Aufhebung von Notariaten möchte er nicht das Wort reden, da darunter die Gründlichkeit der Ar-beiten leiden würde. Die Notare sind nun auch Steuerbeamte für die Erbschaftsteuer und den Grundstücksstempel geworden. Redner befürwortet die Ansetzung von Klassenstrafen. Ein alter Jopf, die Prüfung der Zeugengebühren durch den Ver-waltungshof, sollte abgeschafft werden. Die Zeu-gengebührenregelung sollte den Richtern abge-nommen und den Gerichtsschreibern übertragen werden. Die Stempelmarken sollten anstatt der Sportelzettel im Interesse der Einfachheit eingeführt werden, wie in Preußen. Die Diäten der Richter sollten durch die Gerichtsvorstände angewiesen wer-den. Der Anerkennung des Gerichtsschreiberper-sonals schließt er sich an. Es seien da noch viele Wünsche vorhanden. Redner geht nun zum

### außerordentlichen Etat

über und anerkennt, daß in Karlsruhe die räum-lichen Mängel befreit wurden. Wir sind auch nicht der Ansicht, daß durch die Stellung eines Strafankals die Zuständigkeit der Schwurgerichte eskamotiert werden soll. Wir wün-schen auch eine mögliche Abkürzung der Unterjudung. Ich muß Frank bezüglich der Bezirksämter Recht geben. Es gibt Bezirksämter, die ihre Straf-sachen durchpaufen durch alle drei Instanzen; bei der entsprechenden Energie des Staatsanwalts werde eine mangelfähige Situation gegenüber den Bezirks-ämtern vermieden werden. Möge die Justizpflege zum Wohle des Landes ausfallen. (Weifall.)

Abg. Gierich (kon.): Am 1. April werde die Zu-ständigkeit der Amtsgerichte erweitert. Die kleinen Amtsgerichte werden den Zuwachs an Arbeit benö-tigen können. Durch die Erweiterung der Zuständig-keit der Amtsgerichte werden die Landgerichte ent-lastet werden. Wenn ich der Niederlassung der An-wälte bei den Amtsgerichten das Wort rede, so müßte ich es doch bedauern, wenn man den Rechtsagen-ten den Geschäftsfreis beschränken würde. Redner spricht den Gerichtsschreibern Anerkennung aus. Ueber das Grundbuch bestehen keine Klagen, nur die Kosten seien etwas zu hoch. Einzelne Gemeinden befürchten die Wegnahme des Grundbuchamts. Es läge im Interesse des Publikums, wenn die Regierung bei etwaiger Ueberlastung von Notariaten Abhilfe schaffen würde. Es wäre vielleicht auch möglich, einige Notariate aufzugeben.

Abg. Neudach (Dem.) freut sich über die Anstellung eines weiteren Richters in Konstanz. Der Geschäfts-freis am Landgericht Konstanz hat sich ganz be-deutend vermehrt. Redner fragt an, wieviel die Pläne für den Ausbau an das Landgericht Konstanz ge-bieten sind. Schlechter können die räumlichen Ver-hältnisse in Offenburg auch nicht sein. Es fehlt uns vor allem ein Warteraum; die Leute müssen sich vielfach im Wartehaus aufhalten. Fünf bis sechs Beamte müssen oft in einem Zimmer arbeiten. Er möchte bitten, daß an den Ausbau bald herangetreten werde. Einige

### Wünsche und Anregungen

von unieren u. mittleren Justizbeamten werden vom Redner vorgebracht. Tadelnde Bemerkungen in den Dienstzeugnissen sollen den Beamten zur Kenntnis gebracht werden. Der Zustand sei aber jetzt schlim-mer als vorher. Es sollen tadelnde Bemerkungen in den Dienstzeugnissen enthalten gewesen sein, die nicht tadelnd, aber auch keine Empfehlung sein, so daß der Beamte durch seine Verlobung zu Mißständen Anlaß gegeben oder daß er ein Turner sei. Die Bemerkungen sollten den Beamten alle mitgeteilt werden. Redner wendet sich gegen eine etwaige Ver-fürzung des Urlaubs. Die Justizbeamten beklagen sich, daß sie gegen die Verwaltungsaktuelle schlecht gestellt sind; sie erhalten nur 58 Mk. monatlich, wäh-rend jene bei der Verwaltung 1000 Mark jährlich er-halten. Man sollte auch jenen, die ihrer Dienstpflicht genügt haben, diese Zeit nicht bei der Beförderung so anrechnen, daß sie gegen diejenigen, die nicht dienen, im Nachteil sind. Ferner bringt Redner Wünsche der Registratoren vor. Betreffend die Stenographie sollte es nicht vorkommen, daß einer, der z. B. in Stolze-Schrey ausgebildet ist, gezwungen wird, zu dem System Gabelberger überzugehen. Er möchte doch die Frage aufwerfen, ob Herren von 40 und 50 Jahren noch zur Erlernung der Steno-graphie gezwungen werden sollen. Er möchte an-regen, daß der Zwang auf die Anfänger und solche beschränkt werde, die Protokolle zu führen haben. Schreibmaschinen sollten am Plage gekauft werden. Den räumlichen Mißständen könnte Rechnung ge-tragen werden, wenn nicht so viele Räume zu Dienst-wohnungen verwendet würden. Den allzustarcken Zubrang zum juristischen Studium schreibt Redner dem Institut der Einjährigen zu. Dieses System sollte abgeschafft und alle gleich behandelt werden. Bei der ersten Anstellung der Assessoren sollte der Jahrgang maßgebend sein. Redner schlägt sich die Ausführungen Schmidt's bezüglich der Anstellungs-verbesserung für die Referendare an. Es sollten mehr Sekretärstellen geschaffen werden. Die Lage der Landgerichtsämter wird bei der Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte mißlicher werden. In den Kreisen meiner Kollegen teilt man die Ansichten Gierich's über den Segen der Agenten nicht. Er möchte eine Beschwerde vorbringen betr. die unge-heure Ueberlastung der Geschworenen. Man sollte ihnen nicht mehr zumuten als den Geschworenengerichten und ihre Arbeitszeit auf 6-8 Stunden beschränken. In meiner Freude erhalten sie nun auch Diäten. Das Amt ist trotzdem noch ein Ehrenamt. Bezüg-lich des Gefangenentransports wünscht Redner Ver-schleunigung, damit sie nicht von Konstanz bis Offen-burg 15 Stunden unterwegs sind. Grobe Mißgriffe und Fehlurteile sind mir nicht bekannt geworden. Man hat bei Zivilsachen eben oft mit einer gewissen Weltfremdheit und großem Formalismus zu rechnen. Der Richter sollte nicht immer transpassiv nach dem Willen des Gegenseiters hängen, sondern selbständig als Gesetzgeber den heutigen sozialen Verhältnissen entsprechen. Dieser Mangel führt auch dazu, daß viele Zivilsachen den Berufsgeschäften entzogen und den Laienrichtern der einzelnen Bezirke unterbreitet werden. Das sei kein idealer Zustand.

Abg. Dr. Koch (natl.) schließt sich den Klagen Redners bezüglich der Assessoren an. Er halte es für eine unzumutbare Einrichtung, daß der Ge-richtsvorstand unmittelbar nach dem Abgang von Assessoren ihnen ein Dienstzeugnis ausstelle. Das sollte der Richter, den der Assessor vertreten hat, nach einigen Monaten tun. Redner befürwortet die Beschäftigung der Assessoren bei Rechtsanwältin, Fabriken, Banken usw. Die Berliner Gefändschaft sollte darauf bedacht sein, rechtzeitig hierher zu mel-den, wenn Stellen im Reichsdienst für die Assessoren frei werden. Die Regierung sei auch schuld an der schlechten Lage der Assessoren, weil sie vor Jahren nicht vor dem juristischen Studium gewarnt habe. Die Vorbereitungskurse bei Richtern seien gut, aber eine kostspielige Sache und nur den Bemitteltesten zu-gänglich. Unter den Assessoren herrsche eine unidere Stimmung. Bei den Amtsgerichten könnte man die Schreibarbeit gepart werden. Man sollte zwei Richter einen Aktuar zuteilen, der die Schreib-arbeiten auf der Schreibmaschine anfertigen und durchschlagen könnte. Das wäre auch im Interesse des Publikums gelegen. Ueber den Antrichter geht ein geheimer Bericht an das Ministerium, so daß er nicht sich rechtfertigen kann. Redner befragt sich auch über den unvollständigen Ton, der an manchen Amts-gerichten herrsche. In einem Zivilprozeß habe der Vorsitzende das Urteil eines anderen Gerichts als „lieberlich“ bezeichnet. Er halte es für angezeigt, daß der Staat die Versicherung gegen Versehen bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit übernehmen würde. Redner äußert sich wiederholt über einen Fall, in dem ein Landgerichtspräsident in die Unabhängig-keit der Richter eingegriffen, die Regierung aber nicht das Genügende getan habe.

Staatsminister v. Duffner anerkennt die wohl-wollende Behandlung seitens des Hauses. Wenn das Budget mager ausgefallen ist, so hänge das mit der Finanzlage zusammen. In Konstanz soll nach-gesehen werden. Es freut mich, daß die Sparfam-keit allgemein anerkannt wurde. Es ist gefragt wor-den, ob in allen Ministerien gleichmäßig gepart werde. Es könnte sich in seinem Ressort um die Aufhebung der Landgerichte in Walds-hut und Mosbach handeln. Dies müßte aber durch Geheiß geschehen. Erwidert wurde dadurch nichts. Die Zahl der Amtsgerichte beträgt 60, müßte aber nach dem Reichsdurchschnitt 65 betragen. Ich glaube, daß die Frage der Aufhebung von Notariaten noch weiter erörtert werden soll. Die Regierung be-grüßt es, wenn die Strafprozeßreform zustande-kommt. Das liegt aber am Reichstag; er sollte in seinen Wünschen nicht zu weit gehen, damit das Ge-etz, an dem 8 Jahre gearbeitet wurde, nicht scheitere. Der Staatsminister geht auf die vorgebrachten Wünsche ein. Alle werden geprüft, auch wenn er sie hier nicht erwähne. Das Gerichtsschreiberpersonal sei viel mehr vermehrt worden, als die Richterstellen; erlerntes sei um 60, letzteres um 20 Prozent vermehrt worden. Kopf habe die Geschäftserledigung beim Oberlandesgericht bemängelt. Unser Oberlandes-gericht stehe aber weit über dem Durchschnitt in der Erledigung. Einen breiten Raum hat bei Kopf und den anderen Rednern die Frage der Assessoren ein-genommen. Es wäre überhaupt unmöglich, bei weiter anhaltendem Zubrang alle Assessoren zu be-schäftigen. Wir müssen alle freie Sand haben. Wir

müssen den tüchtigsten auswählen und dabei einen Überzprung dürfen. Es ist ja manchmal richtig, daß einer mit weniger guten Note in der Prozis sich doch bewährt; in der Regel wird aber eine her-vorragend gute Note auf gute Praxis schließen lassen. Wir würden es für unrichtig halten, weniger gute Abiturienten zurückzuhalten. Ich bin gerne bereit, Milde gegen die Assessoren walten zu lassen, wenn sie bei den Anwälten sich weiter ausbilden wollen. Die Garantie muß aber gegeben sein, daß gute Aus-bildung stattfindet und der Assessor nach Bedarf ab-gerufen werden kann. Die Frage, ob den Rechts-praktikanten ein halber Tag frei gegeben werden soll zum Studium, sollte man den Gerichtsvorständ-ten überlassen. Die Termine sollen so gelegt wer-den, daß einzelne Personen nicht einen ganzen Tag verpassen. Zum

### Fall Mal

bemerke ich, daß wir außerordentlich selten Straf-antrag gegen die Presse stellen. Wir geben den Redakteuren Gelegenheit zu einer Erklärung. Er glaube nicht, daß ein Schmutzgericht anders gerichtet hätte, und daß das Urteil des Landgerichts Karlsru-he ein unrichtiges sei. Der von Frank angeführte Fall langer Einziehung einer Unterjudung sei außerordentlich kompliziert gewesen. Wenn die Be-zirksämter in gewissen Fällen noch Verurteilung er-wirken, so ist das ein Zustand, der nicht geändert werden kann. Was die Gefängnisstrafen von Kin-dern anstelle von kleineren Geldstrafen betrifft, so entspricht das nicht den Intentionen des Mini-steriums des Innern. Was der Gefangenentrans-port betreffe, so sei angeordnet, daß sie ein Mittag-essen oder entsprechendes Quantum Wurst erhalten Mander andere Neisende wäre zufrieden mit der Kost eines Schüblers. Von der Einziehung einer weiteren Note verpriebe er sich nichts, die Zustim-mung könne sich auch so ihr Urteil bilden. Schmidt beklage sich über den geringen Gehalt der Assessoren. Diese hätten aber 1800-2500 Mk.; also viel mehr als früher. Es wird bei Besetzung von Richterstellen zugewartet, damit Gelegenheit gegeben ist, Wünsche zu äußern. Gericht hat die Frage der Rechtsagen-ten berührt. Diese Frage ist reichsgesetzlich geregelt. Der Justizverwaltung ist die Zulassung von Rechtsagen-ten nur in geringem Maße möglich. Sie sollte nach unierer Erfahrung möglichst eingeschränkt werden. Benedey hat anderes Verfahren gegen mittlere und Unterbeamte empfohlen. Die Bemerkung im Dienst-zeugnis könne nicht dem Beamten mitgeteilt wer-den. Das wäre in vielen Fällen eine Grausamkeit gegen den Beamten. Was die Urlaubsvorfürzung be-trifft, müsse er sich wundern, daß Benedey Mittel-ungen aus dem Staatsministerium mache, die ihm selber nicht bekannt seien. Es sei in dieser Sache eine Ministerialkommission eingesetzt worden, deren Arbeit das Ergebnis habe, daß die Beamten sich nicht schlechter, aber vielsach besser stellen, als bisher. Benedey habe gefragt, warum das Ministerium Auer nicht vor das Schwurgericht gebracht habe. Er könne nur erklären, daß er sich durch die Druck-schriften Auers durchaus nicht beleidigt fühle. Dem Wunsch Kochs, mehreren Richtern einen Aktuar be-zugeben, dem sie das Urteil diktierten sollen, könne man nicht entsprechen. Die wenigsten Menschen wären dazu in der Lage, ein Urteil aus dem Sandgeleit zu diktiert. Auf die Beschwerde Kochs gegen ein bestimmtes Landgericht, es handle sich hier um Mannheim, wolle er hier nicht eingehen. Solche Fälle, die einem allzu großen Selbständig-keitsgefühl der Amtsgerichte entpringen, seien nicht ganz zu vermeiden. Die Regierung könne aber die Sache im Interesse des Richterstandes hier nicht er-örtern.

Ministerialdirektor Dr. Hübsch macht Mitteil-ungen über die Jugendgerichte. Es kommt darauf an, daß diese Funktion einem geeigneten Mann übertragen werde. Die Amtsgerichte Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg sind angewie-sen worden, schon bei Einleitung des Verfahrens sich mit dem Vormundschaftsgericht ins Benehmen zu setzen und für bedingte Begnadigung und bei event-ualer Verurteilung zur Verbesserung zu treffen. Die Verhandlung findet in besonderem Raum statt. Es soll alles vermieden werden, daß sich der jugendliche Delinquent als Held fühlt. Das Jugendgericht soll sich auch ins Benehmen setzen mit den Justizgepö-erinen. Die Staatsanwaltschaften sind angewiesen, bei Straftaten von Erwachsenen und Jugendlichen die letzteren von den ersteren zu trennen. Die Justiz-verwaltung hat geglaubt, vorerst nicht weiter gehen und erst die Ergebnisse abwarten zu lassen. Es be-steht die Ansicht, daß eine solche Sache nicht überhitzt werden darf, sobald der gute Kern verloren geht. Die Entwicklung der Jugendgerichte wird dadurch in richtiger Bahnen gelenkt, daß die Strafprozeßordnung Bestimmungen enthält, die dem Richter Maßnahmen in die Hand geben zur milden Behandlung und eventuellen Verbesserung der jugendlichen Delinquenten.

Reichertstatter Kopf (Ztr.) freut sich über die raide und konziliante Erledigung. Keine Budget-posten ist gestrichen worden. Er möchte

### nach zwei Wünsche

vorbringen. An der Bibliotheken der Gerichte fehle es an verschiedenen Werken. Heute, wo die pornographische Literatur so sehr überhand nimmt, möchte er die Regierung eruchen, die Staatsanwalts-schaften anzuziehen, hier streng vorzugehen, den An-sängen zu widerstehen und dadurch dem sittlichen Niedergang der Jugend vorzubeugen. Von Frank ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Unterjudungshaft zu sehr ausgedehnt wird. Wenn Erhebungen telephonisch gemacht würden, könnte man viel sparen. Man sollte von diesen modernen Verkehrsmitteln viel mehr Gebrauch machen. Er habe keine Klage über die Gerichte und Staats-anwaltschaften. Er befürworte aber doch, daß von Zeit zu Zeit Revision der unieren Gerichte durch die oberen Gerichte vorgenommen werden. In vielen Fällen wird die Berufung mit Recht verlangt; aber in manchen Fällen werde doch auch bei Kassation Berufung eingeleitet, wo voranzugehen sei, daß das zweite Gericht nicht anders entscheidet als das erste. Man wird mit Freuden begreifen können, was der Minister über die Verwandlung von Geldstrafen in Gefängnisstrafen zugehörlich sagte, daß es sich nur um ein Versehen handle. Wenn einem Studenten der Jurisprudenz ermöglicht würde, einige Zeit auf einer Gerichtsschreibererei tätig zu sein, so wäre das sehr förderlich für sein Studium. Es ist nicht der Fall, was der Staatsminister meint, daß der



einem verschlossenen Kassenfach befanden, anfangs Oktober vorigen Jahres den Geldbetrag von 22 Mk. und anfangs November 1909 zwei Reismarktscheine entwendete, nachdem er die Schlüssel mit zur ordnungsgemäßen Eröffnung derselben nicht bestimmten Schlüsseln aufgeschlossen hatte.

Der Angeklagte ist in Heiligkreuzsteinach geboren. Dort besuchte er die Schule, und nach seiner Schulentlassung wurde er in den Jahren 1895 bis 1897 von dem Bürgermeisteramt seiner Heimatgemeinde als Schreibgehilfe beschäftigt. Dann kam er als Ratsschreibgehilfe nach Reichenau, wo er bis zum April 1900 verblieb. In diesem Jahre fand er eine Anstellung als Burenhilfsgehilfe bei der Stadtkasse Mannheim. Er bekleidete diesen Posten bis Januar 1902, um dann mit dem 1. Februar des genannten Jahres die Stelle eines Kassengehilfen bei der Stadtkasse Forstheim anzunehmen. Als solcher wurde er bei seinem Dienstantritt durch das Bezirksamt Forstheim verpflichtet. Er bezog einen Anfangsgehalt von 1400 Mk. jährlich, der sich bis zum Jahre 1900 auf 1835 Mk. steigerte. Außerdem hatte Meinhart ein jährliches Monatsgeld von 50 Mk. Er war von Beginn seiner Tätigkeit bis Ende Juli v. J. an der Stadtkasse beschäftigt. Zum 1. August wurde er in Verbindung damit die Führung des Haupt- und Nebenkontos übergeben. Jeder Kassengehilfe hatte in dem großen Kassenfach der Stadtkasse ein besonderes Fach, zu dem er den Schlüssel besaß. So erhielt er sich auch mit dem Angeklagten. Für den Kassenschalterdienst hatte er eine eigene verschließbare Kassetten, die nach Schluß der Kassenstunden im Kassenfach aufbewahrt wurde. Neben der Kassengehilfe lag Meinhart noch die Führung einer Anzahl Rechnungsrechnungen und der Verordnungs- und Schuldenregister ob. Vom Juli v. J. an wurde der Angeklagte nicht mehr bei der Stadtkasse beschäftigt. Seine dienstliche Führung gab zu Beanstandungen Anlaß. Dazu kam, daß sein nichtdienstliches Verhalten gleichfalls nicht einwandfrei war. Er lebte über seine Verhältnisse und unterhielt Liebschaften, die ihn viel Geld kosteten. Dabei betrieb der Angeklagte einen Kleiderkurs und machte erhebliche Ausgaben für Weingeist und seine Zigaretten. So kam es, daß ihm kein Gehalt, mit dem ein lediger Mann doch wohl auskommen konnte, nicht ausreichte. Er verübte Unterschlagungen und wurde zum Dieb.

In der Stadtkasse fehlten wiederholt Gelder und Meinhart wies die Tageskasse zum Teil recht erhebliche Fehlbeträge auf. Die Kassengehilfen konnten sich diese Fehlbeträge nur dadurch erklären, daß irgend ein bei der Stadtkasse Angestellter, der im Besitze von Schlüsseln zur Öffnung der Kassenbehälter war, das Geld weggenommen. Ihr Verdacht lenkte sich auf Meinhart. Dieser Verdacht fand auch seine Bestätigung, als man, nachdem der Angeklagte wegen Unterschlagung verhaftet worden war, bei ihm Schlüssel fand, wie er sie zur Ausführung der Diebstähle brauchte. Die Unterschlagungen verübte er dadurch, daß er von den eingegangenen Geldern Beträge von 5 Mk. bis 50 Mk. zu wenig buchte, dann aber auch ganze Eingänge aus Umlagen von 100 Mk. und mehr nicht eintrug. In der Voruntersuchung war Meinhart zum Teil geständig. Heute gab er zu, daß das, was die Anklage ihm zum Vorwurf macht, richtig sei. Bei Besprechung der einzelnen Unterschlagungsfälle geäußerte der Angeklagte aber wieder allerlei Ausflüchte, so daß dadurch der reine Einbruch, den sein Geständnis erweist hatte, rauch wieder verloren war. Die Beweisaufnahme ließ keine Zweifel an seiner Schuld.

Die Geschworenen sprachen denn auch den Angeklagten die Amtsentziehung und des erschwerten Diebstahls unter Zuhilfenahme mildernder Umstände schuldig. Der Schwurgerichtshof erkannte auf 1 Jahr 2 Monate Gefängnis, abzüglich 2 Monate Unterjuchungshaft.

2 Monate Gefängnis, abzüglich 2 Monate Unterjuchungshaft.

**Mordprozeß Wolff.**  
Berlin, 19. Jan. Das Urteil im Mordprozeß Wolff ist nach dreitägiger Dauer der Verhandlungen heute nachmittag gefällt worden. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage auf Körperverletzung mit tödlichem Ausgange. Der Staatsanwalt beantragte 14 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, das Gericht erkannte auf 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

**Handel und Verkehr.**  
Mannheim, 20. Jan. (Effekten-Börse.) Die heutige Börse verkehrte in sehr stiller Haltung. Eine Kleinigkeit Jüderfabrik Waghaufel-Mitteln ging zu 160.75 Prozent um. Auf den übrigen Gebieten sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.  
Frankfurt a. M., 20. Jan. (Schlußkurs 1 Uhr 45 Min.) Wechsel Amsterdam 168.65, Ital. 808.25, London 20.43, Paris 812.25, Wien 849.75, Privatdisk. 2 1/2%, 3 1/2%, Disk. Reichsanleihe 94.10, 3%, Deutsche Reichsanleihe 85.10, 3 1/2%, Preussische Konsols 94.20, Oesterreichische Goldrente 93.35, Oesterreichische Silberrente 99.10, 3%, Portug. 1. —, Bahische Bank 134.00, Deutsche Bank 258.20, Deutscher Reichsbank 128.10, Rhein. Kredit 136.90, Rhein. Hypothekend. 133.80, Citronen 142.90, — 3 1/2%, Baden abgibt. — 3 1/2%, Baden in Wert 94.00, 3 1/2%, do. 1900 93.40, 3%, do. 1896 88.25, Bad. Jüderfabrik 161.25, Schudert 138.25, Maschinenfabrik Wörner 225.25, Karlsruher Maschinenfabrik 210.00, Hamburg-Amerika 134.90, Norddeutscher Lloyd 102.90.

**Karlsruher Ständebuch-Auszüge.**  
Geburtstagen: 20. Januar. Oscar Braune von Überleben, Trompeter hier, mit Lina Lubach von hier.

**Geburten:** 13. Januar. Olga Pauline, Vater August Birt, Freiseur. — 14. Januar. Karl, Vater Emil Köhler, Schneider. — Eugen Hans, Vater Johann Maile, Metallschleifer. — 15. Jan. Walter Friedrich, Vater Karl Wankel, Bach, Polstermacher. — 16. Jan. Gustav Leopold, Vater Leopold Schmitz, Steuermann. — Adolf Hermann, Vater Adolf Mayer, Schlosser. — 17. Jan. Emil, Vater Gustav Bader, Einleger. — Karl, Vater Karl Bieger, Schlosser.  
**Todesfälle:** 18. Januar. Friedrich, alt 1 Jahr 3 Monate 23 Tage, Vater Leopold Dalbe, Schlosser. — 19. Jan. Feiba, alt 2 Monate 18 Tage, Vater Karl Wittershofer, Tagelöhner. — Ignaz Dunkelberg, Werkführer, ein Witwer, alt 65 Jahre. — Hermann, alt 2 Jahre, Vater Martin Westermann, Stadttagslöhner. — Leonhard Wadershanier, Privatier, ein Witwer, alt 81 Jahre. — Wilhelm Hüter, Bieger, ledig, alt 52 Jahre.

**Unregelmäßige, verspätete oder unterlassene Zustellung**  
des „Badischen Beobachters“ bitten wir zwecks Abhilfe stets mitteilen zu wollen.  
Geschäftsstelle des „Bad. Beob.“

**Karlsruhe**

Samstag, 22. Januar 1910, abends 8 Uhr  
in den glänzend beleuchteten  
und geschmückten Räumen der **Festhalle**

# Städtischer Maskenball

mit Prämierung der schönsten und originellsten  
Herren- und Damen-Kostüme und Gruppen.

Gesamtsumme der ausgesetzten Preise 1100 Mark in bar. (6 Herren-, 10 Damen-, 3 Gruppenpreise.) Gruppen aus mindestens 4 Personen bestehend. Im Ballsaal ist Maskenkostüm oder Gesellschaftszug vorgeschrieben.

**Konzert und Ballmusik:** Die Kapelle des 1. Bad. Leibgrenadierregiments, Leitung: Herr Kgl. Musikdirektor **Adolf Boettge**, und die Kapelle des Feldartillerieregiments „Grossherzog“, Leitung: Herr Obermusikmeister **Liese**. Nach der Preisverteilung (Nr. 17 des Musikprogramms) eine Stunde Pause.

Während der Pause  
**Tafelmusik**  
in den Speisesälen.

Von 12 Uhr an  
**Unterhaltungsmusik**  
in der Münchener Bauernstube.



**Eintrittspreise:** Saalkarten 3 Mk. 50 Pf., an der Abendkasse 4 Mk., nummerierte Balkonplätze (Sperrsitze) 4 Mk.

**Vorverkauf von Eintrittskarten** für die Person zu 3 Mk. 50 Pf. von Mittwoch, den 19. Januar bis Samstag, den 22. Januar, abends 7 Uhr, bei den Herren: Hof-Posamentier **Fr. Belsch**, Annaliesenstr. 22; Kaufmann **O. Freundlich** vorm. E. Dohlemann, Kaiserstr. 185; Hofr. **R. H. Dietrich**, Kaiserstr. 179; Kaufmann **Ed. Flüg**, Kaiserstr. 51; Hofschüler **K. Frey**, Kaiserstr. 99; Kaufmann **F. Kühnel**, Durlacher Allee 4; Kürschnermeister **A. Lindenlaub**, Kaiserstr. 199; Kaufmann **H. Moyle**, Ecke Karl-Friedrich- u. Kaiserstr. u. Ecke Kaiser- u. Westendstr.; Kaufmann **F. Reis**, Luisenstr. 68; Kaufmann **G. Schneider**, Kaiserstr. 122, Eingang Waldstr.; Kaufmann **Karl L. Schweikert**, Kaiserstr. 199a; Kaufmann **A. Stauffert**, Kaiserstr. 113, Ecke Adlerstr.; Kaufmann **A. Steinmann**, Werdstr. 42; Kaufmann **Chr. Wieder**, Kriegstr. 3a, sowie im **Kiosk des Verkehrsvereins** beim Hotel Germania.

**Balkonplätze** nur bei Herrn Hoflieferant **C. Feigler**, Herenstr. 21.

— Saal- und Galerieöffnung um 7 Uhr abends. —  
Eingang in den Saal durch den Garderobebau rechts vom Hauptportal, zur Galerie über die neuen Galerietreppen rechts und links vom Hauptportal, für Gruppen nur durch das Hauptportal. Herren- und Damenmaskengarderobe, Friseuse, Photograph, Blumenverkauf im Hause. Närrische Kopfbedeckungen für Damen und Herren am Saaleingang käuflich. Im Interesse einer bunteren Belebung des Balles wird dringend gebeten, in närrischer Kopfbedeckung zu erscheinen.  
**Gruppen und Einzelmasksen**, die in die Preiskonkurrenz kommen wollen, müssen spätestens um 10 Uhr im Ballsaal anwesend sein. Hierüber wird Kontrolle geübt.  
Werfen mit Papierschlängen, Konfetti u. dergl. in den Ball- und Nebenräumen polizeilich verboten.

**Vor der Preisverteilung keine Demaskierung.**

**Kontrollmassregeln:** Die Abschnitte an den Eintrittskarten werden beim Betreten der Ballräume vom Aufsichtspersonal abgetrennt und zurückbehalten. Die Karten selbst sind von den Inhabern sorgfältig anzubewahren und dem Kontrollpersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Nach 12 Uhr werden bei vorübergehendem Verlassen der Festhalle Contre-Marken zum Preise von 1 Mk. für die Person an der Kasse abgegeben. Wiedereintritt ist nur gestattet, wenn mit der Contre-Marke auch die Eintrittskarte vorgezeigt wird.

**Musik- und Tanz-Programm** zu 10 Pf. am Saaleingang.  
Das Tanzen in den Speisesälen, insbesondere im kleinen Saale, ist verboten.  
Rauchen im Ballsaal vor wie nach der Pause strengstens untersagt.  
Logen auf der oberen Galerie zu 25 Mk., Lauben im kleinen Saal zu 5 Mk. und vorbehaltene Restaurationsplätze (im kleinen Saal und auf der unteren Galerie im grossen Saal) zu 50 Pf. für den Sitz werden von der Ballkommission auf vorherige Bestellung abgegeben. Im übrigen ist das Belagen von Plätzen nicht gestattet.  
Kinder im schulpflichtigen Alter sind vom Zutritt zu den Ballsälen — auch bei Darstellung von Gruppenbildern — ausgeschlossen.  
Mittfahren von Pferden und Hunden verboten.

**Haushaltungs- und Handelsschule für Mädchen.**  
Nottweil a. N. Pensionat.

1. Unterricht in allen Zweigen der Haushaltung.
2. Unterricht in Buchführung, Korrespondenz, Stenographie, Maschinenschriften etc.

Der Unterricht kann nach Belieben gewählet werden. Näheres im Prospekt. Eintritt jederzeit. Prospekt durch **Direktor Heppeler**.

---

**Grosse Karnevals-Gesellschaft Karlsruhe.**

Sonntag, den 23. Januar, nachmittags 5 Uhr,  
im grossen Festhallsaal

## II. Grosse Damen- und Fremden-Sitzung.

Saalöffnung halb 4 Uhr.

Es werden alle drei Haupteingänge zu gleicher Zeit geöffnet und bitten wir die verehrl. Mitglieder, sich auf diese drei Eingänge zu verteilen.  
Der Eingang durch die Restauration (Biertunnel) bleibt geschlossen.

**Von 4 bis 5 Uhr Konzert. Ende 9 Uhr.**

Mitgliederkarten Mk. 4.— (eine Dame frei) sind gültig für alle Sitzungen.  
Fremdenkarten Mk. 2.—  
Damenkarten einzeln Mk. 1.—  
Karten für die Herren Studierenden und junge, noch nicht selbständige Herren bis zu 24 Jahren für diese Sitzung Mk. 1.—  
Balkon nummeriert } Zuschlag Mk. 2.—  
Saal reserviert } sind an der Kasse erhältlich.  
Der Vorverkauf ist bei den Herren:  
**Wilhelm Zeumer**, Kaiserstrasse 127,  
**Hermann Moyle**, Kaiserstrasse 141,  
**H. A. Glockner**, Kaiserstrasse 141,  
**Adolf Lindenlaub**, Kaiserstrasse 191,  
**Karl Schweikert**, Kaiserstrasse 199a,  
**Theodor Busam**, Schützenstrasse 1.  
Zuschlagskarten für nummerierte Balkon- und reservierte Saalplätze à Mk. 2.— sind im Vorverkauf nur bei Herrn **Herm. Moyle**, Kaiserstrasse 141, erhältlich.



Närrische Kopfbedeckung sowohl für Damen als auch für Herren unerlässlich.  
Die offiziellen Narrenkappen für Mitglieder sind bei den Herren **Zeumer**, **Glockner** und **Lindenlaub** zu haben.

**Voranzeige.**  
Fastnachtstienstag, den 8. Februar, abends 7 Uhr, in sämtlichen Sälen der Festhalle  
**Grosser Kostüm-Bürger-Ball.**  
3 Musikkapellen.  
**Der Elfer-Rat.**

**Reparatur-Werkstätte**  
für  
Fahrräder, Nähmaschinen  
u. Grammophone aller Art.  
Schnelle und billige Bedienung.

**Adolf Böttcher**,  
Büchsenmacher  
und Feinmechaniker  
Karlsruhe  
44 Markgrafenstrasse 44.  
NB. Die Reparaturen werden auf Wunsch abgeholt und gebracht.

Zigarren-Spezial-Geschäft  
**Lorenz Graf**  
KARLSRUHE  
Ecke Marien u. Augartenstr.  
(vis-à-vis der kath. Kirche).

**Handschuhe, Krawatten, Schirme,**  
anerkannt vorzügliche Qualitäten, empfehlen  
**Ludwig Oehl**  
Nachfolger  
Karlsruhe  
Kaiserstrasse 112.

Wegen Platzmangel  
billig  
zu verkaufen:  
1 Garnitur, neu bezogen, grüner Plüsch mit Rampen, 2 große Fauteuils und Zopfa, 160 Mk., 1 halbfrauz Bettstätte mit Stoff, Polster, Matratze, Seegras und Wolle mit neuen Bezügen, rot und grau, 60 Mk., 1 großer brauner Fauteuil mit Einrichtungsbrauner Plüsch, 30 Mk., 1 Zehrfußstuhl, gewischt, Aufbaum, mit Franzenbesatz, 12 Mk. Alles zusammen wird zu 225 Mk. abgegeben.  
Anzufragen Kaiserallee 13, Tapetier, werfstätte im Hof.

**Schönes Hofgut**  
Im Amtsbezirk Offenburg-Durbach habe ich ein schönes Anwesen mit Wohnhaus, neuerbauten Oekonomiegebäuden, Hausgarten, Weiden, Felder, Wiesen, Wald und prächtiger Obbaumanlage, in launiger, ruhiger Lage, preiswert zu verkaufen. Das Anwesen bildet ein geschlossenes Gut und wegen seiner günstigen Lage auch für ein Privatgut.  
Nähere Auskunft erteilt der Eigentümer: **Carl Fr. Müller**, Offenburg.

**Bekanntmachung.**

An der hiesigen Volksschule sind auf Beginn des Schuljahres 1910/11 —  
1. April d. J. — mehrere Stellen für Handarbeitslehrerinnen zu besetzen.  
Bewerberinnen mit Darstellung des Lebenslaufes und Bildungsganges nebst Angabe der bisherigen Tätigkeit der Bewerberinnen sind unter Beifügung glaubwürdiger Zeugnisabschriften innerhalb 8 Tagen beim Rektorat der städtischen Volksschulen — Kreuzstraße 15, II. — einzureichen.  
Karlsruhe, den 17. Januar 1910.  
Schulkommission.  
Dr. Paal. Reudeck.

**Bekanntmachung.**

Die Erhebung der Verbrauchssteuern betreffend.  
Da Zweifel darüber zu bestehen scheinen, ob die städtischen Verbrauchssteuern noch im vollen Umfang in Geltung sind, geben wir hierdurch bekannt, daß sämtliche dahier bestehenden Verbrauchssteuern bis zum 1. April d. J. unverändert weiter erhoben werden. Die auf diesen Zeitpunkt eintretenden Veränderungen werden bekannt gemacht werden, sobald darüber Beschluß gefaßt ist.  
Karlsruhe, den 18. Januar 1910.  
Der Stadtrat:  
Siegrist. Bacher.

**Gebete für die Generalkommunion**  
von Jungfrauenkongregationen  
100 Stück Mk. 1.—  
empfehlen  
„Badenia“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei,  
Karlsruhe, Adlerstraße 42.